Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 42 (1966-1967)

Heft: 8

Artikel: Kulturkritische Notizen. Unbewältigte Vor-Vergangenheit bei uns

Autor: Stickelberger, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079658

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wenn Sie sich für ein WE-Typenhaus entschliessen,

so können Sie bereits vier Monate nach Erhalt der Baubewilligung darin wohnen.

Nicht allein die vorfabrizierten Bauteile oder der Einbau von Norm-Elementen begünstigen die kurze Bauzeit. Von grosser Bedeutung sind die eigenen Fabrikationsbetriebe, wie z.B. die Türen- und Fensterfabrik, die Küchenfabrik, die Bauschreinerei usw., welche die zuverlässige und solide Erstellung Ihres Heimes verbürgen.

Verlangen Sie heute noch unsere Dokumentation



Horta Immobilien AG

8032 Zürich Hottingerstrasse 15, Telefon 051 324407 3000 Bern, Sennweg 6, Telefon 031 240122 5022 Rombach AG Rombachtäli 29, Telefon 064 242750

BON

Senden Sie mir bitte Ihre Dokumentation über das WE-Typenhaus

Name	
Strasse	
Postleitzahl	
und Ort	

Unbewältigte Vor-Vergangenheit bei uns

on Zeit zu Zeit kommt es einem Schweizer in den Sinn, daß sogar in der demokratischaller Demokratien einiges in Recht und Verfassung noch nicht oder nicht mehr ganz klappt. Eine solche Anomalie bildet in den Augen vieler die Tatsache, daß bei uns die Frauen immer noch bei weitem kein volles Stimmrecht besitzen. Eine weitere Anomalie bilden die sogenannten konfessionellen Ausnahmeartikel 51 und 52 der Bundesverfassung, die den Orden der Jesuiten aus der Schweiz verbannen und seinen Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagen. Auch die Errichtung neuer Klöster wird ausdrücklich als unzulässig erklärt.

Wie lange noch? Bis zur nächsten Totalrevision der Verfassung, deren Vorbereitung Nationalrat Dürrenmatt und Ständerat Obrecht vorschlagen? Die Kenner der Volksseele huldigen eher der Meinung, diese beiden schweren Brocken, eben Frauenstimmrecht und Ausmerzung der konfessionellen Artikel, sollten zuvor noch in die alte, vielfach geflickte Verfassung eingeflochten werden, sonst scheitere die spätere Totalrevision ohnehin.

Auch wir hatten unsere «Kulturrevolution»

Die sogenannten Ausnahmeartikel beweisen, daß auch wir mit einem Stück «unbewältigter Vergangenheit» - fast möchte man sagen «Vor-Vergangenheit» - aufzuräumen hätten. Sie kamen als Frucht des Sonderbundskrieges in die Verfassung von 1848 und wurden in deren Neuauflage von 1874 noch verschärft. Aus rein politischen, nicht aus religiösen Gründen; denn in den Artikeln unmittelbar vorher heißt es, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sei unverletzlich, und nachher, die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen sei innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet.

Blättert man in der Schweizergeschichte jener Epoche, so kommt man aus dem Staunen nicht heraus, was



unter Eidgenossen noch vor hundert Jahren – in der vermeintlichen «guten alten Zeit» – alles möglich war. Zürich säkularisierte 1862 sein letztes Kloster Rheinau nach fast tausendjährigem Bestand. Das Vermögen von drei Millionen Franken wurde teilweise zu katholischen Kultuszwecken verwendet, hauptsächlich jedoch der Universität zugewiesen. Das herrliche Gebäude erhielt damals die häßlichen Anbauten und Kamine, die es jetzt noch verunstalten.

In jenen Jahren wurde das Chorgestühl von St. Urban, zusammen mit 65 Glasgemälden aus dem Frauenkloster Rathausen bei Luzern, für 14 000 Franken ins Ausland verschachert. Die geschnitzten Bücherwände der Bibliothek dienten fortan als Wäschebehälter für die armen Kranken. Man sieht: «Kulturrevolutionen» zerstören nicht bloß im roten China unschätzbare Werte.

Der Gegenangriff blieb nicht aus. Die Vorkommnisse der vierziger Jahre wiederholten sich in anderer Variation. Nachdem Papst Pius IX. die modernen Anschauungen des Zeitalters 1864 in Bausch und Bogen als Irrlehren verurteilt und sich sechs Jahre später vom ersten vatikanischen Konzil die Unfehlbarkeit hatte zubilligen lassen, gründeten Geistliche, denen es in solcher vom römischen Zentrum aus gesteuerten Kirchlichkeit nicht mehr wohl war, die christkatholische Kirche. Der Bischof von Basel, Lachat, setzte die abgefallenen Priester seiner Diözese ab, wurde aber seinerseits von den liberalen Kantonsregierungen seines Amtes enthoben. Als Kleriker im Berner Jura und im Solothurnischen sich gegen die Einmischung der weltlichen Obrigkeit in kirchliche Streitigkeiten wehrten, wurden auch sie bestraft. Den Renitentesten nahm der Staat ihre Pfarrämter. An ihre Stellen setzten die Kantonsregierungen botmäßige Geistliche, meistens aus Frankreich oder Belgien importiert, zuweilen dubiose Gestalten. Deren Kirchen in der Schweiz blieben leer, während das Landvolk über die Grenze wallfahrtete und den ausgewiesenen Pfarrern die Treue bewahrte.

Am radikalsten ging es in Genf zu: dort wurde der katholische Gottesdienst rundweg verboten; nicht einmal Beerdigungsfeiern konnten nach römischem Ritus gehalten werden. Paul Speiser, der überzeugte Basler Protestant, berichtet in seinen Erinnerungen von einem Kerl namens Dupré, der zwei Töchtern in Genf auf dem Heimweg aus der Kongregation ihre Medaillen mit dem Bildnis der Muttergottes vom Halse riß und die Abzeichen unflätig beschimpfte. Zwar verurteilte das Gericht den Rohling zu einem Monat Gefängnis. Die eidgenössischen Räte aber hoben das Urteil wieder auf, weil es gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit verstoße!

Veränderungen seit 1870

Unser Spaziergang in die Vergangenheit war notwendig, um die Voraussetzungen zu beleuchten, unter denen die Ausnahmeartikel überhaupt ihr Daseinsrecht erhielten: Es herrschte vielerorts Bürgerkriegsstimmung, und von den radikalen Siegern wurde den Jesuiten die Hauptschuld zugeschoben. Logischerweise wurden sie verbannt.

Aber nun: Sollen diese Relikte in der Verfassung bleiben, solange die Eidgenossenschaft besteht? Haben wir ein besseres Gedächtnis als andere Völker, oder liegt es bloß an einer besonders «langen Leitung», daß wir so zäh an überlebten Regelungen festhalten, die vor hundert Jahren ihren Sinn haben mochten?

Die Welt hat sich nämlich seit 1870

auch anderswo verändert; und in Verfassungen und Gesetzen sind alte Zöpfe abgeschnitten worden. Zum Beispiel hat 1870 der König des Vereinigten Staates Italien dem Papst seinen bisherigen Sommersitz auf dem Quirinal weggenommen und sich dort selber häuslich eingerichtet. Pius bezeichnete sich noch als der «Gefangene des römischen Staates» und hat den Vatikan viele Jahrzehnte nicht mehr verlassen. Das hat sich inzwischen gründlich geändert. Seit jener schwere Konflikt beigelegt wurde, sind noch tiefere Risse zwischen Regierungen und Völkern, wenn auch nicht völlig geheilt, so doch diplomatisch oder durch eine neue Generation überbrückt worden. Die Deutschen, die 1940 den Balkan terrorisierten, gelten in Griechenland und an der Adriaküste als die «besten» Gäste. Zwanzig Jahre nach Auschwitz herrschen zwischen der Bundesrepublik und Israel diplomatische Beziehungen, und trotz den grimmigen Auseinandersetzungen zwischen der katholischen Kirche und dem kommunistischen Staat während des ganzen vergangenen Jahres hat es der sowjetische Staatspräsident nicht unterlassen, während seines römischen Besuches auch Papst Paul eine Visite abzustatten.

Einerseits ein Nuntius...

Die Schweiz aber unterhält – ebenfalls als Frucht des vor hundert Jahren tobenden Kulturkampfes – noch nicht einmal «normale» diplomatische Beziehungen zum Vatikan. Während den geschilderten hitzigen Auseinandersetzungen wurden im Dezember 1873 dem damals in Luzern residierenden päpstlichen Nuntius die Pässe zugestellt. Erst 1915 durfte ein außerordentlicher päpstlicher Gesandter in Freiburg Wohnsitz nehmen, und im Juni 1920 beschloß der Bundesrat, den Frieden wiederherzustellen.

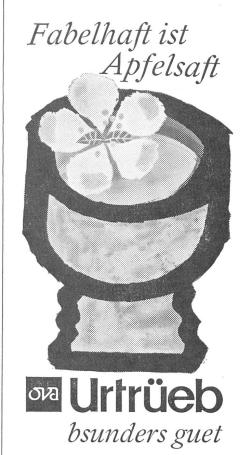
Der Nuntius wohnt jetzt in einem standesgemäßen Palais am Berner Thunplatz und trägt jeweilen am Neujahrsempfang als Doyen des diplomatischen Corps dem Bundespräsidenten

«PRASURA» AROSA

Schulinternat, Ferien- und Erholungsheim

Modern eingerichtetes Haus in sonniger Lage. Individuelle Schulung, Sport, Kindergarten, Bastelkurse.

Persönliche Leitung: Frau Dr. R. Lichtenhahn 7050 Arosa, Telefon 081 31 14 13 Prospekte





die guten Wünsche namens seiner international gemischten Kollegen vor. Natürlich hütet er sich, in seine Artigkeiten irgendwelche Ressentiments zu weben; das verstieße gegen die Höflichkeit. Aber er weiß, daß das gegenseitige Verhältnis Schweiz - Vatikan zwar herzlich, aber noch nicht normal ist, denn es residiert kein Schweizer Botschafter beim Vatikan. Bundesrat Spühler als Außenminister kam kürzlich im Ständerat auf diese Kuriosität zu sprechen. Die Gelegenheit war günstig: Der Rat mußte der Regierung Blankovollmacht erteilen, bei den in den nächsten Jahren unabhängig werdenden jungen Staaten Gesandte zu akkreditieren. Darunter befinden sich Entwicklungsländer, deren Einwohner vom Fischfang leben und noch auf Jahre hinaus nicht daran denken, mit uns irgendwelche Handelsbeziehungen anzuknüpfen, aber so Bundesrat Spühler - der Austausch von Botschaftern sei ein Gebot der Höflichkeit und der Wertschätzung.

Den Vatikan bewachen immerhin seit Jahrhunderten Schweizer Gardisten zur Freude unzähliger photographierender Touristen. Außerdem gilt der päpstliche Hofstaat als eines der besten Informationszentren auf der ganzen Welt. Ein Schweizer Botschafter wäre dort gewiß kein Luxus, den sich unser Land nicht leisten könnte. Beispielsweise ließe sich unser Vertreter bei der weltlichen Römer Regierung auch beim Vatikan akkreditieren. Noch besser aber schickte die Eidgenossenschaft einen verdienten und gebildeten Mann nach Rom, der übrigens weder der diplomatischen Karriere noch einer katholischen Familie entstammen müßte.

Was bringt das Gutachten?

Es scheint, daß der Bundesrat im Sinn hat, bei guter Gelegenheit die Räte zu fragen, was sie zu dieser diplomatischen Neuerung meinen. Verpflichtet wäre er nicht dazu; aber es ergäbe sich ein Test zum ungleich schwierigeren Problem der Ausnahmeartikel, über die das Volk zu entscheiden hätte.



«Der guten Form verpflichtet»

Man hat's oder man hat's nicht und über den Geschmack läßt sich nicht streiten. Für kultiviertes und geschmackvolles Wohnen ist zuständig ZINGG-LAMPRECHT AG, Skandinavisch Wohnen am Stampfenbachplatz und an der Claridenstraße 41, Zürich und in Lausanne.

Wann aber ist darüber eine Abstimmung in Sicht? Als Bundesrat von Moos noch im Ständerat seine Obwaldner Heimat vertrat, verlangte er deren Vorbereitung. Bundesrat Feldmann war gewillt, die Sache voranzutreiben. Doch er starb im Amte - im November 1958. Sein Nachfolger, Bundesrat Wahlen, übernahm die Aufgabe mit gleichem Eifer. Er betraute 1959 den besten Gelehrten, den er finden konnte, mit der Ausarbeitung eines Gutachtens: Professor Werner Kägi, Lehrer des Staatsrechts an der Universität Zürich. Auch als Herr Wahlen bald in andere Departemente hinüberwechselte, behielt er die Betreuung der Ausnahmeartikel. Denn der neue Justizminister von Moos, der den Stein ins Rollen gebracht hatte, fürchtete, man würde ihm vorwerfen, er könne nicht unbefangen ans Werk gehen.

Doch Professor Wahlen verließ den Bundesrat, noch bevor Professor Kägi seine Studie beendet hatte. Fast als Testament übergab der scheidende Außenminister der Regierung, dem Parlament und dem Volk die Verpflichtung, neben der Einführung des Frauenstimmrechts auch der Ausmerzung der konfessionellen Artikel zu gedenken.

Nun liegt die Sache bei Bundesrat Tschudi, vielleicht weil das Kollegium nach Herrn Wahlens Ausscheiden in ihm den Kirchlichsten unter den protestantischen Mitgliedern sah. Er mußte letzthin auf die Anfrage eines ungeduldigen Urner Nationalrates antworten, es gehe vorwärts mit dem Gutachten. Ein größerer Teil sei bereits formuliert, weitere Abschnitte stünden vor dem Abschluß, und auf Mitte 1967 sei die vollständige Arbeit zu erwarten.

Mischehe als Testfall

Um noch einmal unsere Kenner der Volksseele zu beschwören: Manche von ihnen sehen mit einem gewissen Grauen der Abstimmung und vor allem dem ihr vorausgehenden Kampf entgegen. Was eigentlich gewonnen werde, wenn die hundertjährigen Wunden wieder aufgerissen würden? Offensichtlich sind vor allem in ländlichen Gegenden mit deutlichem Übergewicht der einen Konfession alte Vorurteile hüben und drüben nicht beseitigt.

Gute Gegenkräfte sind fleißig und mit Erfolg am Werk. So vermochte das Thema der vierten ökumenischen Akademikertagung die große Aula der Zürcher Universität zu einer Serie von Vorträgen und Aussprachen über das heikle Thema «Mischehe» zu füllen. Noch vor zwanzig Jahren wäre es nicht denkbar gewesen, daß katholische und evangelische Juristen, Theologen und Psychologen gemeinsam den Wurzeln auf den Grund gegangen wären. Die Atmosphäre blieb offen und herzlich; man suchte einander zu verstehen und bekannte sich gegenseitig sogar in christlicher Zerknirschung die schweren historischen Sünden.

Eine Lösung wurde zwar nicht gefunden - vermutlich haben auch nur ganz wenige Optimisten, vom guten Klima des Konzils begeistert, von dieser inoffiziellen Tagung ein Rezept erwartet. Die Voten der führenden Köpfe erinnerten an medizinische Kapazitäten, die das Lager eines chronisch Kranken umstehen und den Fall nach allen Regeln der Kunst besprechen. Anamnese und Diagnose gaben Anlaß zu geistreichen Exkursen. Auch ließen sie es nicht an Hinweisen auf so vieles fehlen, was im Laufe der über 400jährigen Kirchentrennung an Törichtem, Falschem und Schädlichem getan - gepfuscht - worden sei.

Weniger klar ergab sich, was konkret zu tun wäre. Einig waren sich die verständigen Ärzte darüber, daß dem Patienten keine weiteren Roßkuren zugemutet werden dürften. Ins Kirchliche zurückübersetzt: die konfessionell gemischten Ehen sind zum Prüfstein seelsorgerlicher Bewährung geworden.

Der Hinweis des Eheberaters Dr. Theodor Bovet könnte hilfreich zur Bewältigung der ganzen Vergangenheit dienen: Die häufige Scheidung

gemischt geschlossener Ehen, sagte er aus Erfahrung, sei nicht auf die konfessionelle Verschiedenheit rückzuführen. Die Zerwürfnisse entstünden aus denselben banalen. menschlich-allzumenschlichen den wie überall dort, wo es in den Ehen hapere. Aber Verwandtschaft und Geistlichkeit seien rasch bereit, die entstehenden Schwierigkeiten zu «konfessionalisieren» unter dem Motto: «Wir haben es ja immer gesagt, daß es nicht zusammen geht...»

Solange ein großer Teil der Angehörigen unserer Landeskirchen sich in geistiger Vereinsmeierei einbildet, die «anderen» seien von vorn herein minderwertig, läßt sich leider der echte Friede zwischen den Konfessionen nicht herstellen, weder in der familiären Sphäre der Ehe noch im Staate.

Aber wir sind innerhalb eines Jahrhunderts doch um ein gutes Stück vorangekommen. Das gibt Mut für die nächsten hundert Jahre...





Rettet Natur und Tierwelt!

Sammlung des Vereins zur Förderung des World Wildlife Fund, Zürich

Postscheck VIII 58957 - Schweiz. Bankverein
